

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

## Gönner

Die Met-Bar wird durch den Verein „Freunde der Met-Bar“ (nachfolgend METBAR genannt) grösstenteils ehrenamtlich betrieben. Der Zweck der METBAR ist die Förderung der regionalen und der überregionalen Musik- und Kunstszene mittels dem Konzert- und Eventlokal „Met-Bar“ mit eigenem Barbetrieb. Weiter bezweckt die METBAR die Organisation und Durchführung von öffentlichen Konzerten sowie auch von kulturellen Veranstaltungen.

Unser Vorhaben kann nur mit Hilfe von Gönnern und Sponsoren umgesetzt werden. Wir sind deshalb um jeden Beitrag von Kultur-Interessierten dankbar.

Eine natürliche oder juristische Person wird dann zum Gönner der METBAR, wenn das Anmeldeformular auf der Website wahrheitsgetreu ausgefüllt und ein Betrag von mindestens CHF 100.00 auf das folgende Konto überwiesen wurde:

IBAN: CH40 0840 1000 0538 8591 0

Die natürliche oder juristische Person gilt ab dem Eingang der Zahlung für genau ein Jahr lang als Gönner der METBAR. Alle hier vorher oder nachher genannten Ansprüche gegenüber der METBAR erlöschen nach diesem Zeitraum vollumfänglich.

Ein Gönner der METBAR hat einmalig Anspruch auf ein Met-Bar-Shirt. D. h. das erste Mal, wenn ein Betrag eingezahlt wird, gilt dieser Anspruch. Verlängert der Gönner seine Gönnerschaft, hat er kein zweites Mal Anspruch auf ein Met-Bar-Shirt. Es bleibt der METBAR vorbehalten, einem wiederkehrenden Gönner mit einer alternativen Überraschung den Dank auszusprechen. Der Zeitpunkt der Auslieferung dieses Shirts ist noch offen, da dieses zurzeit noch in der Planung und somit noch nicht vorhanden ist. Der geschätzte Auslieferzeitpunkt ist mitte Herbst.

Weiter hat ein Gönner der METBAR Anspruch auf einen jährlichen Gönner-Treff. Dieser Treff findet einmal im Jahr auf Einladung in der Met-Bar in Lenzburg statt. Der genaue Zeitpunkt und der Umfang des Treffs obliegt alleine der METBAR. Die METBAR ist aber bestrebt, an diesem Treff eine lokale Band zu engagieren und allen Gönnern ein Nachtessen zuzubereiten. Kann ein Gönner an diesem Treff aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen, hat er nicht automatisch Anspruch auf einen anderen Gönner-Treff.

Ein Gönner der METBAR wird nicht zum Mitglied der METBAR und hat somit keine weiteren Rechte und Pflichten der METBAR gegenüber.